

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.04.2026	10:15 Uhr	200, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Klotten

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Klotten	Flur 39 Nr. 8	Gebäude- und Freifläche Untere Brühlstraße 12	488	2252 BV 12
2	Klotten	Flur 8 Nr. 211/8	Waldfläche Im Falberg	557	3879 BV 1
	Klotten	Flur 8 Nr. 211/9	Waldfläche Im Falberg	38	3879 BV 1
3	Klotten	Flur 10 Nr. 578/234	Waldfläche In der Schanz	590	3879 BV 2
4	Klotten	Flur 14 Nr. 632	Waldfläche In der Zech	325	3879 BV 3
5	Klotten	Flur 14 Nr. 735	Waldfläche Im Therles	138	3879 BV 4
6	Klotten	Flur 14 Nr. 736	Waldfläche Im Therles	254	3879 BV 5
7	Klotten	Flur 14 Nr. 797	Waldfläche Im Therles	223	3879 BV 6
8	Klotten	Flur 20 Nr. 304/150	Waldfläche In Scheuers	831	3879 BV 7
9	Klotten	Flur 21 Nr. 69/24	Waldfläche Am Kehrenkopf	590	3879 BV 8
10	Klotten	Flur 14 Nr. 756	Waldfläche Im Therles	213	3879 BV 9
11	Klotten	Flur 14 Nr. 848	Waldfläche Im Therles	187	3879 BV 10

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Einfamilienwohnhaus; unterkellert mit straßenseitiger Zufahrt zu zwei Kellergaragen; ansonsten zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut

Baujahr: ca. 1961

Wohnfläche rund 221,1 m²;

Verkehrswert: 170.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 180,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 160,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 200,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 100,00 €

Lfd. Nr. 6

Verkehrswert: 180,00 €

Lfd. Nr. 7

Verkehrswert: 140,00 €

Lfd. Nr. 8

Verkehrswert: 460,00 €

Lfd. Nr. 9

Verkehrswert: 420,00 €

Lfd. Nr. 10

Verkehrswert: 160,00 €

Lfd. Nr. 11

Verkehrswert: 220,00 €

Weitere Infos + Bilder samt Gutachten unter hanmark.de ab 6 Wochen vor dem Termin

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Michel
Rechtspfleger